

**Rechtsanwalt Dr. Eisenhardt von Loeper –
Sprecher des Aktionsbündnisses gegen Stuttgart 21**

auf der Pressekonferenz am Freitag, 10.02.2012

Siehe: <http://www.fluegel.tv/beitrag/3849>

Bisheriges Wirken von Dr. von Loeper (geb. 1941 in Potsdam): 1990 bis 2002 auf rechtspolitischen Ebene tätig, dass der Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen wurde; da waren 11 Bundesländer beteiligt, langjähriger Vorsitzender des Bundes für Tierrechte, Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Bereich, 2002 hat der Bundestag mit 2/3-Mehrheit der Grundgesetzänderung zugestimmt, dafür wurde ihm von Finanzminister Stächele 2005 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Im September 2010 gelang es von Loeper, das Recht auf ein Bürgerbegehren in Nagold durchzusetzen, das dann im selben Jahr mit 70% Wahlbeteiligung die Entscheidung der Stadt revidierte, eine Treppe auf die Burg Hohen Nagold mitten durch ein Naturschutzgebiet zu bauen. Anschließend unterstützte von Loeper das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21.

**Zum Eilantrag gegen die Baumfällungen
vor dem VGH Mannheim
entgegen dem Schlichterspruch 30.11.2010**

Siehe <http://www.bei-abriss-aufstand.de/wp-content/uploads/2012-02-07-PM-Eilantrag-Anh1-Eilantrag.pdf>

auch:

Herr Dr. jur. von Loeper auf der Pressekonferenz:

„Der gegenwärtige Beitrag besteht in dieser Antragschrift, dem Eilantrag an das Verwaltungsgericht; ich habe vorhin mit dem Vorsitzenden telefoniert, wie der Stand der Sache ist und am Montag wird die Entscheidung getroffen über diesen Eilantrag. Und vielleicht darf ich deshalb noch eine Bewertung abgeben, die mit der aktuellen Situation zu tun hat:

Sie wissen, dass am Montag dieser Woche Dr. Heiner Geissler einen Brief an mich gerichtet hat, um 19.25 Uhr traf der bei mir ein, und das hat dann noch Eingang gefunden in der Antragschrift vom Folgetage. Und in dieser Erklärung von Herr Geissler wird der vorgelegte Antrag in der Sachlage und in der rechtlichen Würdigung eindeutig unterstützt. Das ist schon ein beachtlicher Vorgang für jemanden der unbefangen zwischen diesen Parteien steht, und der da in dieser Erklärung dezidiert zum Ausdruck bringt: der Konsens zwischen den Konfliktparteien wurde in den Ziffern 11 und 12 explizit erreicht, bei allen Vorbehalten, die sonst beim Aktionsbündnis waren; aber man wollte eben Streit schlichtend erreichen, dass hier eine Lösung zustande kommt.

Und jetzt ist die große Frage: war das alles eine Farce, war das alles ein übles Schauspiel nur, sonst nichts? Ein rechtliches Nullum, für die Katz? Hat man vom 22.Oktober 2010 in neun Schlichtungsrunden bis zum 30.November 2010, unter Betrachtung eines Millionen-

Publikums die Leute an der Nase herumgeführt? War das alles sozusagen für den Wind?

Und nun sagt der Kronzeuge des Ganzen, Dr. Geissler: das war's nicht, das war verbindlich. Sämtliche beteiligten Hoheitsträger haben einhellig zugestimmt. Und das Aktionsbündnis hat diesen Dingen auch zugestimmt; und dazu gehört eben auch die ausdrückliche Aussage in Ziffer 11.2, dass die Bäume im Schlossgarten erhalten werden sollen.

Nun kommt das interessante Gegenargument, das Gestern Abend der Berater des Ministerpräsidenten Kretschmann den Anwesenden übermittelt hat: ja, das ist nicht machbar, das kostet zu viel und daher sei es obsolet. Da halte ich entgegen: der Einwand, es gäbe neue Gesichtspunkte, das sei nicht umsetzbar, und dafür gäbe es auch vielleicht Fachleute usw. die das gesagt haben, dann kann ich nur sagen, dann wird ja zunächst eingeräumt, dass es einen verbindlichen Schlichterspruch gab. Den muss man dann vielleicht auch mal anschauen bei den 30% Leistungszuwachs, die in Ziffer 12 drin stehen, zu dem auch alle Ja und Amen gesagt haben. Und die Landtagsparteien im Landtag, dem höchsten Parlament dieses Landes, die Befürworter erklärt haben, ohne Wenn und Aber sollte dieses Stuttgart 21 plus umgesetzt werden.



So, und wenn man dann einräumt, dass der Schlichterspruch eine Verbindlichkeit hat, weil man sich darauf geeinigt hat, dann kann ja nur die Frage sein: ist die Grundlage der früheren Vereinbarung entzogen? Das wird von uns bestritten, weil wir sagen, das muss durch Fachleute geklärt werden in diesem Verfahren, nicht im Eilverfahren, in dem sich anschließenden Hauptverfahren.

Dann werden unbeteiligte, unabhängige Sachverständige zu hören sein, wenn es darauf ankommt, ob diese These, das sei nicht machbar und der Aufwand sei viel zu hoch, eben berechtigt ist oder nicht. Es kann auch sein, es kommt nicht darauf an, weil man sich ja Streit schlichtend auf diesen Punkt geeinigt hat. Ich behaupte ja, man kann auch diesen Plan ändern, wenn die Bäume eine solche Bedeutung für die Menschen haben. Und an diesem Punkt kann nur durch eine unabhängige Instanz eine Klärung her. Und das Aktionsbündnis hat mit einem zweiten Bein sozusagen, in diesem Verfahren ist es drin, mit der Behauptung nämlich und das ist die Verzahnung hier auch, dass wir sagen: nach Ziffer 12 des Schlichterspruchs soll die Frage, ob der Tiefbahnhof 30% bringt, soll darüber entscheiden, ob das Projekt machbar ist. Wenn es nicht erreicht wird, soll es nicht durchgeführt werden. Geissler hat auch gesagt: nur unter diesen Voraussetzungen könne er das Projekt überhaupt nur unterstützen.

Das Stichwort ist für mich eigentlich: **die Glaubwürdigkeit, die politische und die rechtliche.** Und die Glaubwürdigkeit war das große Signal, mit dem die neue Landesregierung hier bei den Bürgern Vertrauen schaffen wollte, und hat auch entsprechend die Staatsrätin für Zivilgesellschaft, Frau Erler gerufen; und sie hat sich Bürgerregierung genannt und nun war die erste Frucht dessen, was in Annäherung von Bürgern und Staat hervorgegangen ist, war der Schlichterspruch. Sozusagen ein manchmal nicht ganz erkanntes, aber doch inzwischen in den Aussagen definitiv fruchtbares Element, wie sich heute zeigt, und wo alle Parteien das Wort dafür in die Waagschale geworfen haben, und wo auch der Ministerpräsident am Tage nach der Volksabstimmung, am 28.11.2012 sich für Stuttgart 21 plus engagiert hat, und jetzt soll das alles nichts sein.

Und als einer, der über 4 Jahrzehnte im Rechtsleben steht: **es ist ein ganz hohes Gut, ob dieser Rechtsstaat noch Vertrauen hat, oder ob eine tiefe und verzweifelte Verdrossenheit besteht, die an die Wurzeln des Zusammenlebens reicht; das ist ungeheuer wichtig. Es gab Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, die gesagt haben: die unmittelbare Demokratie ist eine Chance für die Demokratie, dass dieser Parteienfrust überwunden wird. Und jetzt, wenn da nichts mehr haften bleibt, wenn da alles zerrinnt und kaputt gemacht wird, das darf nicht sein, sagen wir.**

Man sollte eben Streit schlichtend erreichen, dass hier eine Lösung zustande kommt. Und jetzt ist die große Frage: war das alles eine große Farce, war das alles ein übles Schauspiel nur, sonst nichts?“

Anfechtung der Volksabstimmung vor dem Staatsgerichtshof:

Parteien dürfen lügen, Amtsträger sind laut Landesverfassung zur Neutralität verpflichtet.

Im weiteren Verlauf der Pressekonferenz stellte von Loeper weiter fest:

„Und über die Volksabstimmung ist noch nicht entschieden; siehe Staatsgerichtshof. Im Moment müssen die 16 Einspruchsbegründungen von den Ministerien beantwortet bzw. geprüft werden. Es wird im Laufe dieses Jahres eine Entscheidung dazu ergehen. Es geht da ja um ganz zentrale Dinge: Einmal, Parteien dürfen sozusagen lügen im Wahlkampf, das ist kein Anfechtungsgrund, aber Amtsträger unterliegen, weil sie dem Grundgesetz verpflichtet sind Amtspflichten, der Neutralität und im Artikel 26 der Landesverfassung ist ja die Freiheit und Gleichheit der Wahl festgelegt worden. Und die Landeswahlleiterin und das Innenministerium haben fälschlich auf eine andere Rechtslage in Bayern verwiesen, sodass die Informationen, die in der Anleitung für die Bürgermeist usw. erging, ein falsches Bild ergeben hat, nämlich, dass man da seinen Standpunkt unverblümt mitteilen dürfe. Und da steht der Staatsgerichtshof vor der Frage, ob eben diese Parteinahme von Amtsträgern statthaft war, oder ob eben doch gemäß der Landesverfassung die strengen Grundsätze für Amtsträger gelten, dass sie sich selbstverständlich die Wahl leiten aber nicht inhaltlich beeinflussen dürfen.“

Aus dem Schlichterspruch 30.11.2010, Dr. Geissler:

11.2. Die Bäume im Schloßgarten bleiben erhalten. Es dürfen nur diejenigen Bäume gefällt werden, die ohnehin wegen Krankheiten, Altersschwäche in der nächsten Zeit absterben würden. Wenn Bäume durch den Neubau existentiell gefährdet sind, werden sie in eine geeignete Zone verpflanzt [...]

12. Die Deutsche Bahn AG verpflichtet sich, einen Streßtest für den geplanten Bahnknoten Stuttgart 21 anhand einer Simulation durchzuführen. Sie muß dabei den Nachweis führen, daß ein Fahrplan mit 30 Prozent Leistungszuwachs in der Spitzenstunde mit guter Betriebsqualität möglich ist [...]

Bekräftigung der Schlichtung

Drucksache 15 / 179, Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der CDU

Mit Schreiben vom 25. Juli 2011 Nr. I-3824.5 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten, ob sie das Ergebnis der Schlichtung unter Heiner Geißler anerkennt und sich zu diesem bekennt;

Antwort: Ja.

II. sich klar zu dem Ergebnis der Schlichtung zu bekennen.

Die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt das Ergebnis der Schlichtung in Frage gestellt.

Krebs, Ministerin im Staatsministerium

Bestätigung durch Dr. Heiner Geissler

Siehe auch:

<http://www.bei-abriss-aufstand.de/wp-content/uploads/GeisslerBrief.jpg>

Sehr geehrter Herr Dr. von Loeper,

ich bestätige die faktische Darstellung und die rechtliche Bewertung der Antragsbegründung.

Die Formulierung „die Vorschläge in den Ziffern 11 und 12 werden von beiden Seiten für notwendig gehalten“ ist von beiden Seiten ausdrücklich bestätigt worden.

Die Ziffer 11.2, die die Bäume im Schlossgarten betrifft, hatte deshalb eine zentrale Bedeutung, weil die Baumfällaktion am 29. September der Anlass für die Großdemonstration einschließlich der bekannten Folgen am 30. September gewesen war. Dieser Streitpunkt sollte nach Auffassung beider Seiten endgültig ausgeräumt werden.